

Federführender Bereich			Beteiligte Bereiche			
Stadtplanung			- 66 -			
Vorlage für Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen						
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	- 66 -			
		13.10.2017				
Namenszeichen						
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister			
Bearbeitungsvermerk						

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 228/2017

Sachbearbeiter/in: Martin Wahl
Datum: 13.10.2017

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Betreff:

Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beschließt die vorgeschlagene Verfahrensweise bezüglich der Standortuntersuchung für Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen.

Sachdarstellung:

1. Problem

In den letzten Jahren mussten viele Bäume aus dem Bereich des Straßenbegleitgrün entfernt werden. Dies erfolgte aus diversen Gründen wie zum Beispiel zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht, bei Beschädigungen an Versorgungsleitungen oder Verkehrsflächen sowie in Folge von krankheits- oder alterungsbedingten Baumausfällen.

In den meisten Fällen blieb überwiegend aus Kostengründen eine Nachpflanzung aus, was sich nicht positiv auf das Stadtbild ausgewirkt hat. Leider muss man zusätzlich auch noch feststellen, dass viele durchgeführte jüngere Nachpflanzungen bereits zu massiven Problemen geführt haben und insgesamt aus heutiger Sicht als gescheitert zu bewerten sind. Es traten beispielsweise sehr viele Anhebungen im Bereich der Gehwege und Beschädigungen von Versorgungsleitungen auf.

2. Verfahrensweise

Für eine Nachpflanzung von Bäumen sollten folgende Standortfaktoren geprüft und hinsichtlich einer möglichen Bepflanzung bewertet werden.

2.1. Baumscheibengröße in Verbindung mit dem durchwurzelbaren Bodenraum

Im städtischen Bereich sollte gemäß den Empfehlungen der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.) die Pflanzgrube mindestens 12 m³ groß sein. Dabei kann die Schichtdicke des durchwurzelbaren Raumes für Bäume bis über 1,5 m betragen.

2.2. Bodenverhältnisse

Es muss untersucht werden, ob der vorhandene Boden für eine Pflanzung geeignet ist oder ob dieser gegen spezielle Substrate ausgetauscht werden muss. Hierbei sind Faktoren wie die Bodenklasse nach DIN 18300, der Verdichtungszustand, die Nährstoffverfügbarkeit und das Wassersättigungsvermögen zu betrachten.

2.3. Raumbedarf

Der für den Baum zur Verfügung stehende oberirdische und unterirdische Raum sollte für eine art- und funktionsgerechte Entwicklung entsprechend angemessen sein. Hierzu gibt es in verschiedenen Empfehlungen und Fachnormen Richtwerte, die artspezifisch zu bewerten sind. Vereinfacht kann man hierzu festhalten, dass keine Hindernisse der natürlichen Wuchsentwicklung entgegenstehen sollen.

2.3.1. Gebäude oder bauliche Anlagen

Hier sind baumspezifische Mindestabstände einzuhalten, um später einen regelmäßigen Rückschnitt zu vermeiden.

2.3.2. Technische Einrichtungen wie Straßenleuchten

Zu dichte Abstände können hier mittelfristig zu einer nicht ausreichenden Ausleuchtung der Verkehrsflächen führen und könnten eine Unfallquelle darstellen.

2.3.3. Versorgungsleitungen

Hier sind ebenfalls Mindestabstände einzuhalten, die den Betrieb von Wasser-, Abwasser-, Gas-, Strom-, Telekommunikation- und Produktenleitungen gefahrlos ermöglichen. Im Havariefall müssen die Versorgungsleitungen schnell erreichbar sein und die Wurzeln sollten die Leitungen nicht schädigen. Zu diesem Punkt muss ebenfalls untersucht werden, ob die Nachrüstung von technischen Schutzeinrichtungen für bestehende Leitungen sinnvoll wäre oder nicht und ob diese eventuell zu stark in den Wurzelraum eingreifen und so die Bäume mittelfristig in der normalen Entwicklung einschränken würden.

2.4. Baumart

Es sollten nur Bäume verwendet werden, die nach der GALK-Straßenbaumliste als „geeignet“ oder „geeignet mit Einschränkungen“ klassifiziert wurden. Die GALK (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz e. V.) untersucht und bewertet Bäume hinsichtlich der Eignung für den Einsatz als Straßenbaum. Hier fließen positive und negative Erfahrungen aus der Praxis ein und die Liste wird aktuell fortgeschrieben.

2.5. Pflanzscheibenabdeckung

Zur Abdeckung der Pflanzscheiben kommen Ausführungen als Baumrost, in gebundener Bauweise, in loser Bauweise oder als Unterpflanzung in Betracht. Die Ausführungsart ist abhängig von der Situation vor Ort und kann sich positiv auf das Wachstum des Baumes auswirken.

2.6. Schutzeinrichtungen

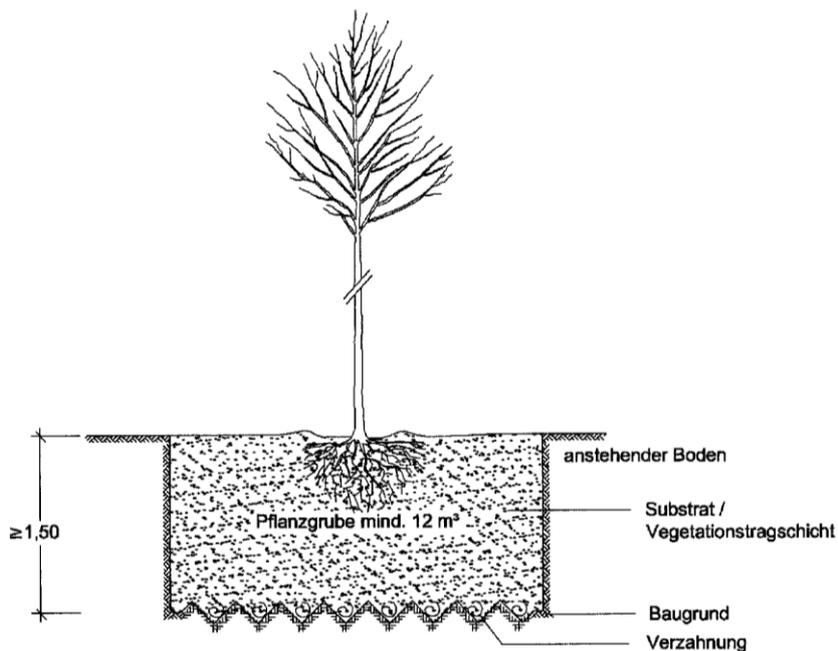
Ja nach Standort muss geprüft werden, ob die Verwendung von Schutzeinrichtungen, wie zum Beispiel Baumschutzbügel erforderlich werden könnten.

2.6. Fachnormen

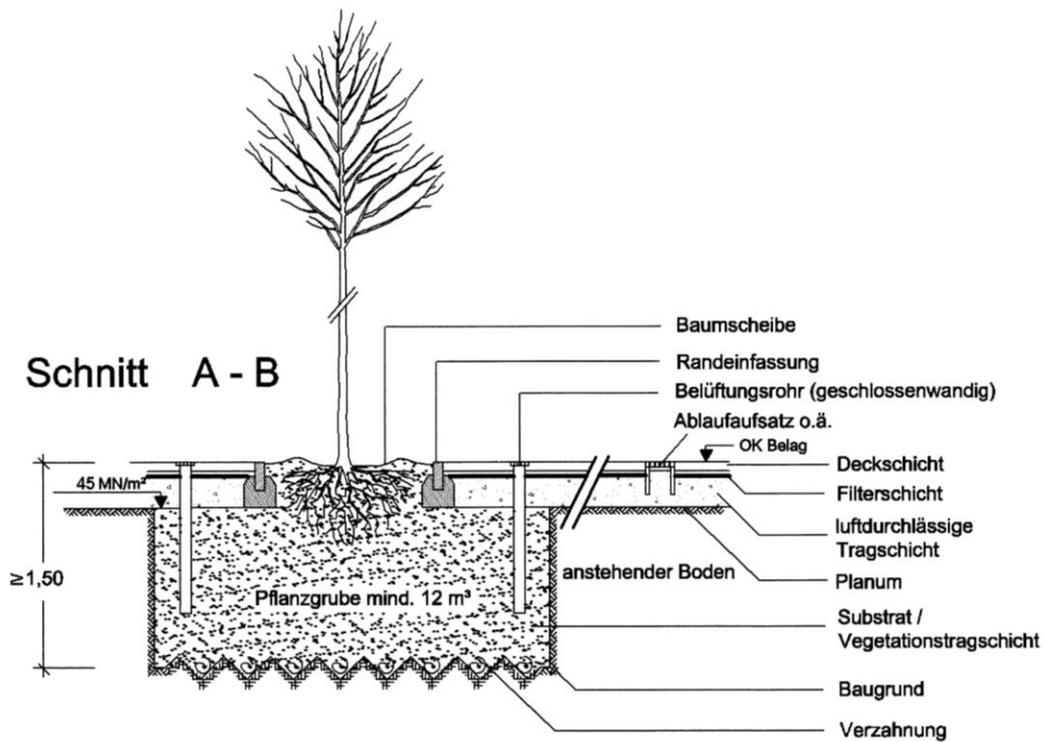
Bei einer Pflanzung sollten folgende Normen, Empfehlungen und Satzungen jeweils in der aktuellen Fassung berücksichtigt werden:

- DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten
- DIN 18916 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Pflanzen und Pflanzarbeiten
- DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- FLL Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 1 Planung, Pflanzarbeiten, Pflege
- FLL Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 2 Standortvorbereitungen für Neupflanzungen, Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterungen, Bauweisen und Substrate
- RAS-LP 4 Richtlinien für die Anlage von Straßen Teil Landschaftspflege Abschnitt 4 - Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
- ZTV-Baumpflege Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege
- Satzung zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes der Stadt Wesseling

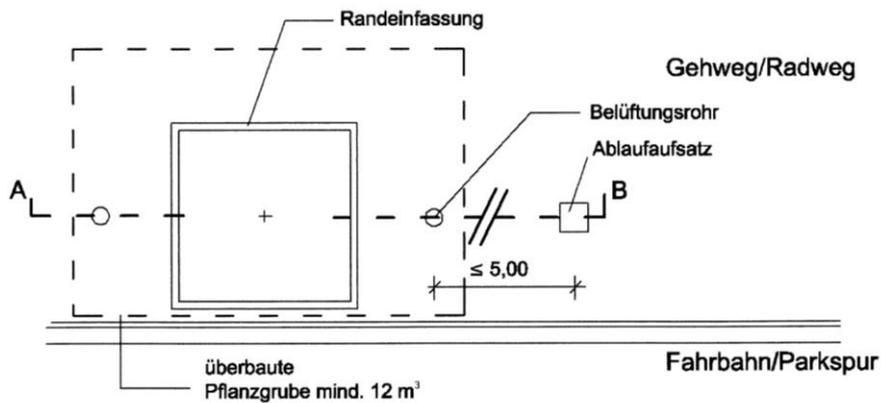
3. Beispiele zur Veranschaulichung



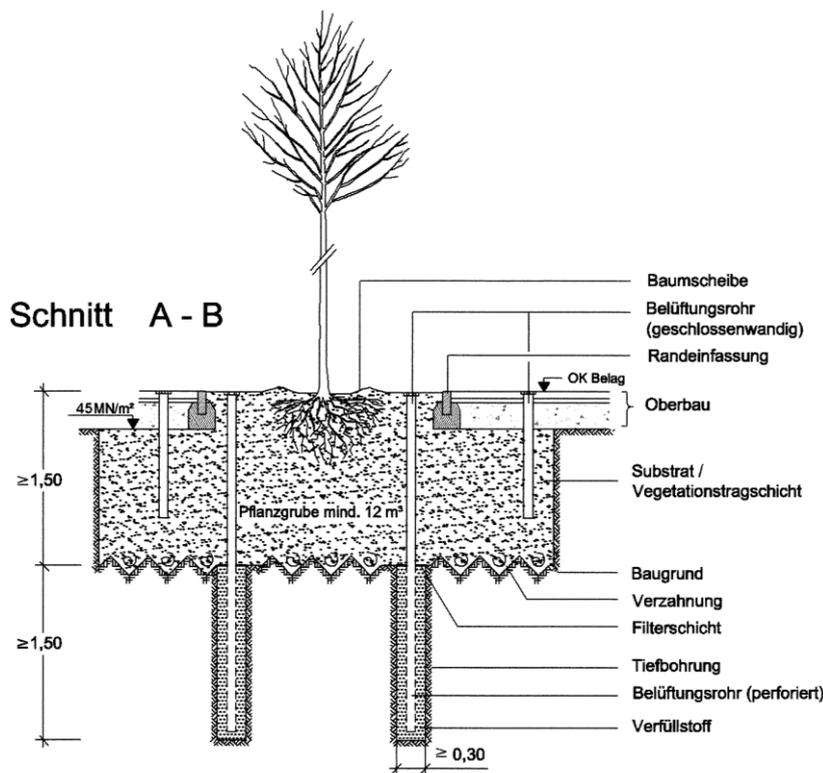
Beispiel 1 – Pflanzgrube nicht überbaut – sehr gute Standortfaktoren / einfache Bauweise
(Quelle: FLL – Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2)



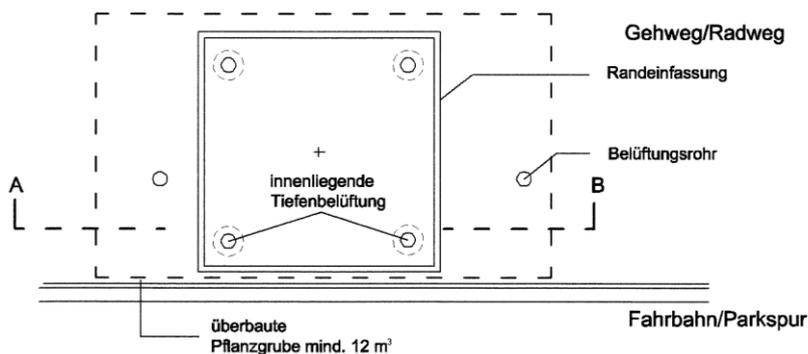
Grundriss



Beispiel 2 – Pflanzgrube überbaut mit Belüftung – Straßenbegleitgrün / beengten Platzverhältnissen
(Quelle: FLL – Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2)



Grundriss



Beispiel 3 – Pflanzgrube überbaut mit Tiefenbelüftung – sehr ungünstigen Standortfaktoren
(Quelle: FLL – Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2)

4. Zusammenfassung

Die Verwaltung wird die Standorte der in den letzten Jahren gefällten Bäume anhand der vorgenannten Kriterien prüfen. Mögliche Nachpflanzungen werden in einem Übersichtsplan dargestellt und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz zur Beratung und Beschlussfassung über die Nachpflanzung anhand einer Prioritätenliste vorgelegt.

5. Alternativen

Nach Einschätzung der Verwaltung gibt es keine alternative Verfahrensweise für eine langfristige Etablierung von Ersatzbäumen im Straßenbegleitgrün.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für eine Baumpflanzung sind stark von den vorhandenen Standortfaktoren abhängig und pauschal zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu ermitteln. Auch ist es erheblich kostenintensiver, wenn vereinzelte Bäume - im gesamten Stadtgebiet verteilt - nachgepflanzt werden. Hier sollte aus Gründen der Effizienz zusammenhängende Bereiche ausgeschrieben, vergeben und ausgeführt werden.

Wenn keine Standortverbesserungen durchgeführt werden müssen, kann man die reinen Pflanzkosten und die Entwicklungspflege in den ersten drei Jahren mit rund 1.800 € kalkulieren. Hier kommen Kosten für den Rückbau der Baumstubben und vermutlich überwiegend Kosten für eine Standortverbesserung hinzu. Ganz grob geschätzt geht der Verwaltung von Kosten in Höhe zwischen 4.000 bis 5.000 € pro Baum und Standort aus.